



LANDKREIS
LUDWIGSBURG

Psychologische Beratungsstelle

*Beratung für Eltern, Kinder,
Jugendliche und junge Erwachsene*

Jahresbericht 2020



Psychologische Beratungsstelle des Landkreises

Landratsamt Ludwigsburg, Hindenburgstr. 40, 71638 Ludwigsburg

Tel: (07141) 144-2529, Fax: (07141) 144-59416, Mail: psychologische.beratungsstelle@landkreis-ludwigsburg.de

Inhaltsverzeichnis

Rückblick auf das Jahr 2020	03
1. Die Beratungsstelle	04
1.1. Räumlichkeiten	04
1.2. Team	08
1.3. Projekt Spielzimmer	09
2. Einblicke in verschiedene Aufgabenbereiche	10
2.1. Beratungsarbeit	10
2.2. Offene Jugendsprechstunde	11
2.3. Präventive Angebote	12
2.4. Interne Qualifizierung und Qualitätssicherung	12
3. Über die (Grenzen der) Beratungsstelle hinaus	13
3.1. Kooperation und Synergieeffekte	13
3.2. Öffentlichkeitsarbeit	14
3.3. Virtuelle Beratung	15
4. Das Jahr im Spiegel der Zahlen	16
4.1. Anzahl der Anmeldungen	16
4.2. Fallzahlen	17
4.3. Anonyme Fallberatungen	17
4.4. Verteilung der Beratungsfälle (Ludwigsburg, Außenstellen)	18
4.5. Wartezeiten von der Anmeldung bis zum Erstgespräch	18
4.6. Alter und Geschlecht der Jungen Menschen	19
4.7. Familiensituation der jungen Menschen	20
4.8. Beratungsgründe (Hauptgrund/Einschätzung der Fachkraft)	20
4.9. Wichtige Beratungsleistungen in der Übersicht	21
4.10. Durchschnittlicher Beratungsaufwand	22
4.11. Anzahl der Sitzungen bei Abschluss	22
4.12. Familien mit Migrationshintergrund/Asylsuchende/UMA	23
4.13. Wohnort der Ratsuchenden	24
4.14. Außenstellenbesetzung	25

Rückblick auf das Jahr 2020

Wir blicken auf ein Jahr in Psychologischen Beratungsstelle zurück, in dem Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und deren Angehörige einen besonderen Beratungsbedarf hatten, der in dieser Form nicht vorhersehbar gewesen ist.

Die COVID-19 Pandemie hat viele Familien in eine neue Situation gebracht, auf die sie sich nicht vorbereiten konnten. Die Vereinbarung von Kinderbetreuung, Homeschooling, Homeoffice und die Einschränkung der persönlichen Freiheit erforderten es, ungewohnte Alltagsstrukturen zu entwickeln. Gut funktionierende Systeme gerieten aus dem Gleichgewicht, bestehende Probleme verstärkten sich und es traten neue auf.

In der Krise erweist sich die Psychologische Beratungsstelle umso mehr als ein wichtiges Angebot für die Ratsuchenden im Landkreis. Darum war es uns gleich von Beginn an ein großes Anliegen, die Bürgerinnen und Bürger darüber zu informieren, dass die Beratungsstelle trotz aller Einschränkungen zu den gewohnten Zeiten telefonisch erreichbar bleibt und Beratungen unter Pandemiebedingungen weiterhin stattfinden.

Die zurückhaltenden Fallzahlen im Lockdown im März und April 2020 erwiesen sich als die Ruhe vor dem Sturm, denn ab Mai stiegen die Zahlen enorm. Wesentlich häufiger als in den Vorjahren wurden nun Kinder und Jugendliche mit schweren psychischen Symptomen, wie Ängsten, Zwängen, Suizidgedanken und depressiven Verstimmungen angemeldet. An die Stelle von „einfachen“ Erziehungsfragen traten komplexe Probleme innerhalb des Familiensystems. Auch die Anzahl der Eltern, die nach Trennung- und Scheidungsberatung oder einer Regelung des Umgangs fragen, stieg spürbar an. Für die Beraterinnen und Berater war es dadurch ein Jahr sehr intensiver und anspruchsvoller Fallarbeit.

Das Anpassen der Beratungsarbeit an die erforderlichen Maßnahmen, wie Kontaktbeschränkungen oder Hygieneregeln verlangten umsichtiges Handeln und Flexibilität von allen. Als anfangs die technische Ausstattung für Videoberatung fehlte, haben wir umgehend unsere Gruppenräume in Beratungszimmer umfunktioniert, um den vorgegebenen Mindestabstand zwischen den Beteiligten einhalten zu können. Auch fanden Termine im Freien statt. Als äußerst effektiv und praktikabel wurde die Beratung am Telefon und später dann die Videoberatung erlebt. Es stellte sich ein zusätzlicher Effekt ein, dass durch die Niedrigschwelligkeit noch mehr Zielgruppen erreicht werden konnten. Daher erscheint es sinnvoll, diese neue Möglichkeit auch zukünftig mitzudenken.

Eine weitere wichtige Entscheidung war es, mit dem Eintreten der Pandemie, die Kapazitäten für Akutfälle zu erhöhen. Auf diese Weise konnten auch Ratsuchende, die sich mit dringenden Schwierigkeiten in anderen Bereichen des Jugendamts gemeldet hatten, direkt an unsere Stelle vermittelt und schnell beraten werden. Zur geschäftsteilübergreifenden Kooperation gehörte auch die Unterstützung des Gesundheitsamts während der Covid-19 Krise. Die Mithilfe wurde ab Oktober von zwei bzw. drei Mitarbeiterinnen unseres Teams geleistet.

An dieser Stelle möchte ich mich gerne bei allen Kolleginnen und Kollegen des Landratsamtes – und ganz besonders bei den Führungskräften - für die Unterstützung während eines ungewöhnlichen Arbeitsjahres bedanken.

Ausdrücklich zu danken ist auch dem Team der Psychologischen Beratungsstelle, das während der Corona-Krise ein beispielhaftes Verantwortungsbewusstsein gegenüber den Klientinnen und Klienten zeigte und ihnen mit einem bemerkenswerten Engagement bestmöglich zur Seite stand.

Wir sehen den Herausforderungen des neuen Jahres mit Neugier und Zuversicht entgegen!

Katja Bodinek, Geschäftsteilleiterin der Psychologischen Beratungsstelle

1. Die Beratungsstelle

1.1. Räumlichkeiten

Die Psychologische Beratungsstelle des Landkreis Ludwigsburg befindet sich im Kreishaus in der Hindenburgstraße 40, 71638 Ludwigsburg.

Die Büros der Beraterinnen und Berater sowie Funktionsräume sind auf der Ebene 5 und 7 zu finden.

Neben einem größeren Seminarraum, der Geschäftsteilübergreifend im Fachbereich genutzt wird, gehören zu unseren Funktionsräumen das Sandspielzimmer (Zimmer 718), das Spielzimmer (Zimmer 715) und die Fachbibliothek mit Möglichkeit des Reflekting Team.

Das Sandspiel wird von vielen Kollegen und Kolleginnen regelmäßig als kreative, (nonverbale) therapeutische Methode im Rahmen der Beratung genutzt. Im freien, kreativen Spiel werden unbewusste Vorgänge in dreidimensionaler Form sichtbar gemacht und sog. Individuationsprozesse angeregt (vgl. Deutsche Gesellschaft für Sandspieltherapie www.sandspiel.de vom 18.02.2021).

Das Reflekting Team ist als Methode in der Systemischen Therapie entstanden und kann vereinfacht gesagt, als sogenanntes Reflexionsgespräch betrachtet werden. Die Einwegscheibe in der Fachbibliothek bietet den Blick in den Beratungsraum, so dass der Beratungsprozess und somit auch die Klientinnen und Klienten von einem/einer außenstehenden Berater/Beraterin reflektiert werden. Die Methode wird aufgrund personeller Kapazitäten selten und nur mit dem Einverständnis der Ratsuchenden eingesetzt.

Die beiden größeren Funktionsräume werden in der Regel auch für die Arbeit mit Familien oder Gruppen genutzt. Besonders während der Pandemie können die Berater und Beraterinnen aus kleineren Büros dorthin ausweichen, um die notwendigen Abstandsregeln einzuhalten.



Sandspielzimmer auf Ebene 7



Sandspiel einer Klientin



Gruppenraum auf Ebene 7

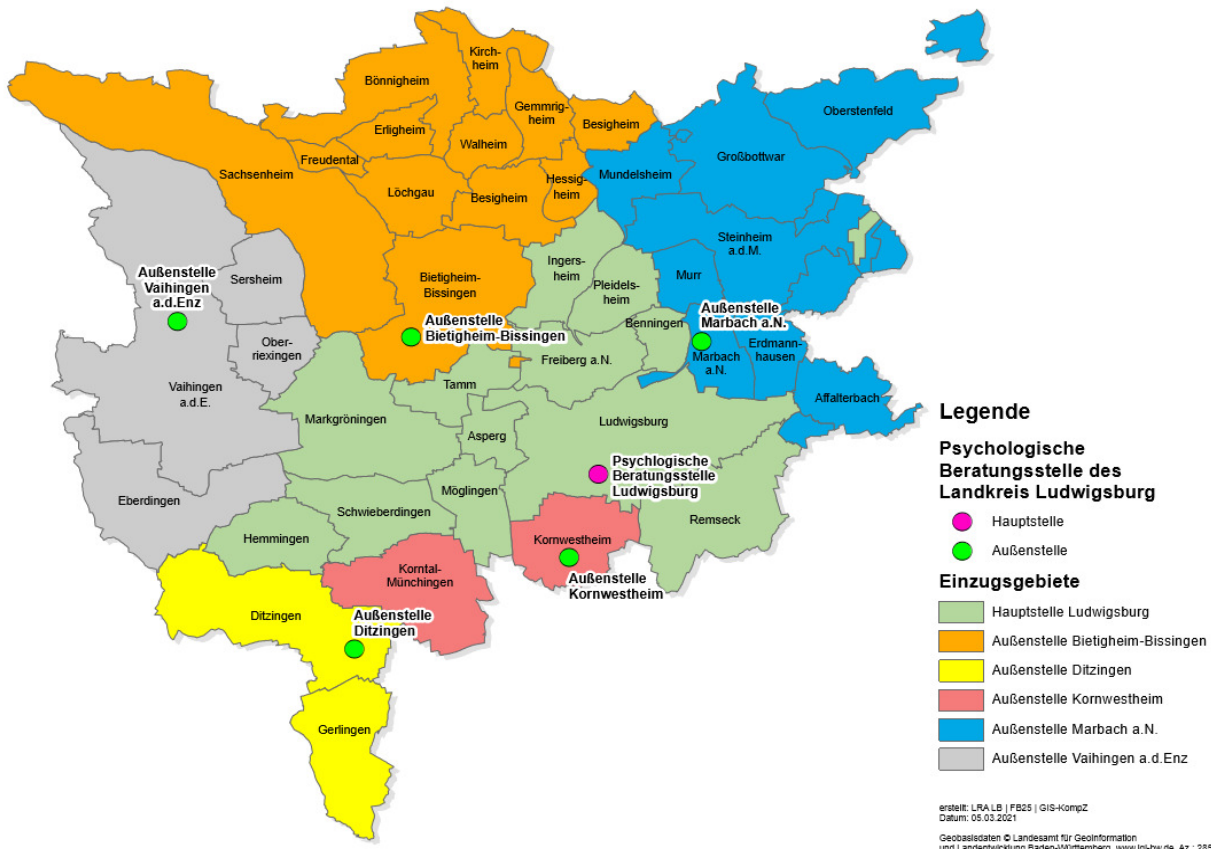
Die Außenstellen der Beratungsstelle:

Neben der Hauptstelle im Kreishaus in Ludwigsburg gibt es im Landkreis fünf Außenstellen. Durch das Beratungsangebot an den verschiedenen Außenstellen, haben die Klienten die Möglichkeit, Termine näher an ihrem Wohnort wahrzunehmen. Gleichzeitig erhöht es die Flexibilität der Terminvereinbarung, da auf Wunsch Gespräche sowohl in Ludwigsburg als auch in einer der Außenstellen stattfinden können.

Die telefonische Anmeldung erfolgt auch für die einzelnen Außenstellen über die Hauptstelle in Ludwigsburg 07141 144-2529 zu den regulären Öffnungszeiten des Landratsamtes oder über die Außenstelle in Vaihingen/Enz 07141 – 144 2530 von Montag-Donnerstag von 08:30 Uhr - 12:00 Uhr.

Wir danken allen Kommunen dafür, dass sie die Räumlichkeiten für die Außenstellen Bietigheim-Bissingen, Vaihingen, Ditzingen, Marbach und Kornwestheim zur Verfügung stellen und entsprechend ausstatten!

Im Folgenden die Übersicht der Landkreiskarte mit den Außenstellen vor Ort:



Die Außenstellen auf einen Blick:



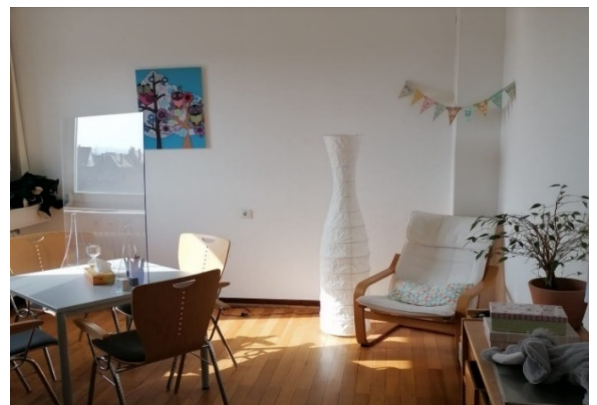
*Psychologische Beratungsstelle
Außenstelle Bietigheim-Bissingen*

*Kelterstraße 47/4
74321 Bietigheim-Bissingen*



*Psychologische Beratungsstelle - Außenstelle Ditzingen
Leonberger Straße 11
71254 Ditzingen*

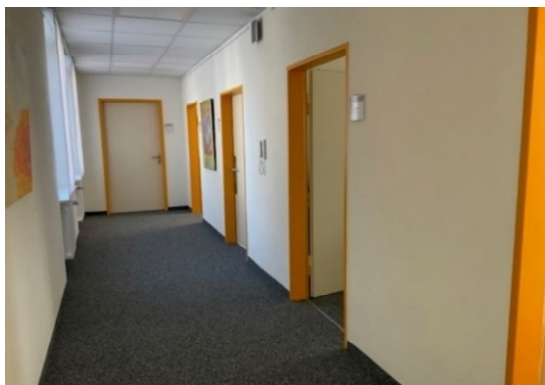
*Psychologische Beratungsstelle - Außenstelle Kornwestheim
Rathausturm Kornwestheim 3. OG
Jakob-Sigle-Platz 1
70806 Kornwestheim*



Psychologische Beratungsstelle - Außenstelle Marbach am Neckar
Marktstraße 11
71672 Marbach a.N.



Psychologische Beratungsstelle - Außenstelle Vaihingen / Enz
Franckstraße 20
71665 Vaihingen an der Enz



Verfasserin: Marina Rupprecht

1.2. Das Team der Psychologischen Beratungsstelle (Stand April 2021)

Leitung	Katja Bodinek , Erziehungswissenschaftlerin (M.A.)	100%
Stellvertretung	David Heine , Diplom-Pädagoge	100%
	Sarah Ahrens , Diplom-Sozialpädagogin FH	50%
	Ute Beckmann , Diplom-Psychologin	80%
	Yeşim Böttle , Diplom-Sozialarbeiterin FH	80%
	Martina Breh , Diplom- Psychologin	80%
	Petra Brinkschmidt , Diplom-Psychologin	60%
	Sabine Fuhry , Diplom-Pädagogin	100 %
	Wiebke Grass , Ärztin in Weiterbildung zur Fachärztin für Kinder- u. Jugendpsychiatrie/ Psychotherapie	35%
	Franz-Josef Innerhofer , Diplom-Psychologe	40%
	Simone Kubina , Diplom-Psychologin	60%
	Helena Längle , Diplom-Psychologin	75%
	Christiane Lang , Sozialpädagogin M.A.	85%
	Michal Mischke-Bitran , Diplom-Psychologin	75%
	Kristin Richter , Diplom-Psychologin	80%
	Marina Rupprecht , Sozialpädagogin B.A.	90%
	Dieter Salwik , Diplom-Psychologe	90%
	Johanna Schwarz , Diplom-Psychologin	80%
	Carolin Trost , Diplom-Psychologin	90%
Teamassistentinnen	Michaela Hantel-Rothfuß	55%
	Sabine Rahn	75%
	Simone Schmidt	50%
	Birgit Späth Außenstelle Vaihingen /Enz	40%

Im Praktikum: Leonie Kalbrunner, (Studiengang Soziale Arbeit an der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg), Vollzeitpraktikum vom 01.10.2020 bis zum 31.03.2021

Im Jahr 2020 scheiden zwei langjährige Teammitglieder aus:

Nach circa 30 Jahren beenden unsere Teamassistentin Renate Stark und unser Berater Roland Freund ihre berufliche Laufbahn in der Psychologischen Beratungsstelle und verabschieden sich in den Ruhestand. Wir wünschen für den neuen Lebensabschnitt alles Gute und danken Euch für die großartige Arbeit im Team der Beratungsstelle!

1.3. Projekt Spielzimmer



Im Frühling 2020 nutzten einige Kolleginnen und Kollegen die Zeit, in der die Anmeldungen aufgrund von Corona zunächst stagnierten, um ein schon länger anstehendes Projekt zu planen: die Neugestaltung des Spiel- und Therapiezimmers.

Dieses Zimmer war im Laufe der Jahre - auf Grund von Zusammenlegungen von mehreren Zimmern, aber auch auf Grund der Veränderungen in Beratungsprozessen seit



den Anfängen der Beratungsstelle - immer voller mit Spiel- und Therapiematerial geworden. So wurde das Zimmer deutlich unübersichtlicher, und das Spiel- und Therapiematerial war veraltet und wurde teilweise kaum noch genutzt. Es sollte nun ein zeitgemäßes und multifunktionales Konzept der Raumnutzung entwickelt werden. Dazu fanden sich mehrere Kolleginnen und Kollegen der Beratungsstelle in einem Arbeitskreis zusammen.



Die Neugestaltung begann im Juni 2020 zunächst mit einer fast kompletten Leerräumung des Zimmers und Aussortierung alter, kaputter und nicht mehr benötigter Materialien. Bei der anschließenden Gestaltung war es zum einen wichtig, dass das Zimmer einen einladenden und übersichtlichen Charakter bekam. Zum anderen sollte aber auch genug ansprechendes Material für verschiedene Altersgruppen zur Verfügung stehen. So entstand auf der einen Seite eine Kuschel-/Entspann-/ und Leseecke, in der Mitte des Raumes war genug Platz für den Tischkicker und für andere Bewegungsspiele, und auf der anderen Seite sind nun Spielmaterial mit Puppenhaus, Puppenspiel und Playmobil sowie ein

Tisch für diverse Brett- und Therapiespiele zu finden. Diese warten ebenso wie noch weiteres Spielmaterial gut aufgeräumt im Schrank auf ihren Einsatz.

In der Beratungsstelle gibt es nun wieder einen sehr ansprechenden Raum, der sich für die unterschiedlichsten Beratungssituationen mit jüngeren Altersgruppen eignet und gleichzeitig viele Möglichkeiten für Gruppenveranstaltungen bietet.

Carolin Trost



2. Einblicke in verschiedene Aufgabenbereiche

2.1. Beratungsarbeit

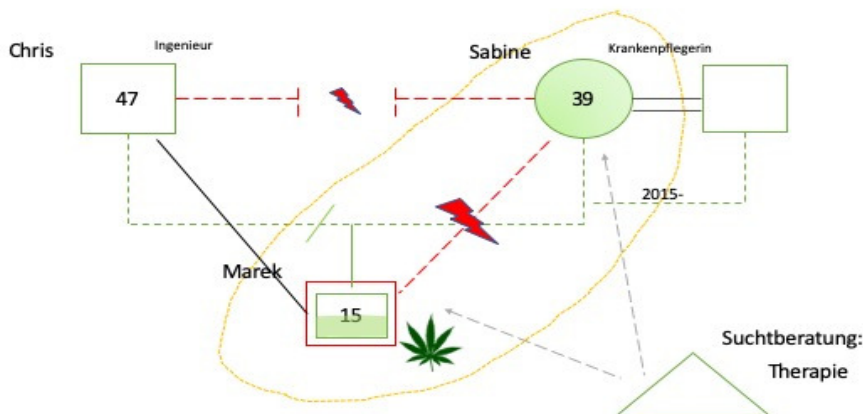
Der Fall Marek

Welche sind die richtigen Maßnahmen, wenn der 15jährige Sohn beginnt, regelmäßig Cannabis zu konsumieren, die Mutter und Großmutter bestiebt, jegliche Autorität unterminiert und die Leistungen in der Schule immer weiter absinken?

Im Fall Marek konsultierte mich eine alleinerziehende Mutter in großer Not und vor einer wichtigen Entscheidung, nämlich der, in welcher Weise sie nun im Falle ihres Sohnes aktiv werden könne.

Das Elterngespräch bei der Drogenberatung wies ihr die Möglichkeit auf, ihn zwangsweise in einer stationären Therapie unterzubringen, jedoch haderte sie mit diesem Gedanken, da sie auch nicht wusste wie sie ihn dazu bewegen könne.

Die Alternative wäre der Umzug zum Vater, zu welchem die Mutter selbst ein sehr angespanntes Verhältnis pflege: Seit Jahren bestehe kaum Kontakt und gemeinsame elterliche Auftritte gab es seit der Trennung vor vielen Jahren auch nicht mehr. Die Bitte an den Vater, dass er nun zu ihm ziehen solle, wurde von dem Gedanken begleitet, als Mutter versagt zu haben.



Ich erarbeitete mit Mareks Mutter die Perspektive einer geschlossenen Elternebene, welche in einer solchen Phase große Kraft bedeuten und losgelöst von alten Konflikten eingezogen werden könne. Die Botschaft an den Sohn könne beispielsweise lauten: „Wir, Deine Eltern schauen nicht weiter zu und werden nun alles daransetzen, dass Du uns nicht entgleitest“

Auch ein Umzug zum Vater wurde für Mareks Mutter nun ein gangbarer Weg und sie entwickelte das Selbstwertgefühl „Krafttanken“ zu dürfen.

Als wir uns vier Wochen später zum zweiten Termin trafen war bereits einiges passiert. Mareks Mutter entschied sich für den Weg, dass der Sohn nun zum Vater zieht. Marek war von der Entschlossenheit und Bestimmtheit der Mutter wohl sehr überrascht und merkte wohl auch, dass diese Entscheidung nicht zur Diskussion stand. So verlief der Umzug reibungslos. Es gab nach Jahren ein erstes Gespräch zwischen Mutter, Vater und Sohn an einem Tisch und auch das weitere Vorgehen, nämlich ein gemeinsames Vorgespräch für eine Therapie in der Klinik, wurde Marek unterbreitet.

Einige Wochen später trafen wir uns zum dritten Termin, die Mutter berichtete mir von großem Widerstand und Konflikten in der neu gegründeten Männer-WG. Marek geriet nun mit dem Vater aneinander und bat die Mutter den Entschluss rückgängig zu machen. Er wolle zurück zu seiner Mutter und versprach auch mit dem Konsum von Cannabis aufzuhören, wenn er nur die Wohnung der Mutter zurückziehen dürfe.

Mareks Mutter ist derweil übergangsweise zu ihrem neuen Lebensgefährten gezogen, um wieder zu Kräften zu kommen.

Ich diskutierte mit Mareks Mutter darüber, was es bedeuten könne falls sie sich auf einen „Deal“ einer solchen Art einließ. Würde sie Mareks Wunsch zustimmen könnte dies möglicherweise eine Schwächung der neu gewonnen Elternebene bedeuten, also lehnte sie das verlockende Aktionsbündnis gegen den Vater ab: „Bei Papa ist es nicht auszuhalten, ich will wieder zu Dir!“ Sie hielt die Forderung aus und blieb weiterhin mit dem Vater über aktuelle Entwicklungen im regen Austausch. Auch als Marek zwei Tage unerlaubt bei einem Freund übernachtete hielten die Eltern stand.

Mittlerweile haben sich Vater und Sohn in der neuen Wohngemeinschaft aneinander gewöhnt, Marek hat den Konsum weitestgehend reduziert und er steht auf der Warteliste für einen Therapieplatz, ist jedoch gewillt eigenständig aufzuhören, sodass der dreimonatige stationären Aufenthalt obsolet würde.

Im letzten Elterngespräch berichtete der Vater, dass Marek nun mehrere Wochen nicht konsumiert und die Stimmung sich beruhigt habe.

In Entscheidungsprozessen wie diesen zeigte sich für die Eltern, dass der gangbare Weg nicht immer der Eine oder der Andere ist, sondern häufig jener Weg, irgendwo zwischen den beiden eigentlich vermuteten.

David Heine

2.2. Offene Jugendsprechstunde

Ein kurzfristig nutzbares niederschwelliges Angebot für Jugendliche soll die Offene Jugendsprechstunde sein, mit der Möglichkeit spontan vorbei zu kommen, sich vorab nicht verbindlich anmelden zu müssen, nutzbar in einer Krise oder wenn der Mut groß genug ist, das Problem anzusprechen ...

Aufgrund der Pandemie konnte unser Angebot in diesem Jahr nur eingeschränkt angeboten werden.

Jeden Mittwoch steht in der Zeit von 14 bis 15 Uhr eine Beraterin oder ein Berater für die Beratung Jugendlicher zur Verfügung, so auch 2020. Wenn eine junge Erwachsene oder ein junger Erwachsener, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher sich bei uns anmeldeten oder von einem Elternteil angemeldet wurden, erhielten sie schnellstmöglich ein Beratungsangebot. Dazu wurde auch die Kapazität der Jugendsprechstunde genutzt. Dies erfolgte zu bestimmten Zeiten der Pandemie auch bzw. ausschließlich in telefonischer Form.

Junge Menschen nutzten die Gespräche mit ihrer Beraterin oder ihrem Berater oft regelmäßig und über einen längeren Zeitraum. Gerade aufgrund der Einschränkungen in Bezug auf die Kontakte mit Freundinnen und Freunden, Homeschooling, Aussetzen von Sport- und Freizeitaktivitäten fielen viele Kontakt- und Entlastungsmöglichkeiten für junge Menschen weg. Und wenn das Problem in den familiären Beziehungen liegt, stellt die Familie und die Eltern keine geeignete Ressource dar. Wir erlebten, dass aufgrund von COVID19 eine Klinik keine jungen Klientinnen und Klienten mehr aufnahm, obwohl der Termin zur Aufnahme bereits feststand. In dieser krisenhaften Situation bot die intensive Begleitung mit telefonischer Beratung eine entscheidende Hilfe und Stabilisierung bis zum Beginn der stationären Aufnahme.

Petra Brinkschmidt



2.3. Präventive Angebote

Zum Arbeitsauftrag von Erziehungsberatungsstellen gehören neben der Beratungsarbeit aber auch Präventive Angebote. Dies ist im Sozialgesetzbuch Achtes Buch Kinder- und Jugendhilfe so verankert. Die Jugendhilfe soll nach § 16 Leistungen der Familienbildung, der allgemeinen Beratung und der Familienfreizeit und Familienerholung anbieten. Sie dienen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie und unterstützen die Eltern in der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung. Vorbeugende Maßnahmen richten sich somit an Menschen, die sich nicht mit einem gezielten Beratungsanliegen in unserer Erziehungsberatungsstelle anmelden. Sie erreichen vielmehr Personen, die im Großen und Ganzen davon ausgehen, Schwierigkeiten selber bewältigen zu können, die sich aber trotzdem zu einem bestimmten Thema informieren wollen und möglichen Problemen vorbeugen wollen. Darüber hinaus sind präventive Veranstaltungen eine Möglichkeit, Menschen zu erreichen, die das übliche Angebot institutioneller Beratung nicht in Anspruch nehmen, weil Anmeldeverfahren und Terminvereinbarung oft eine Hürde darstellen. Adressaten von Präventiven Angeboten können sowohl Eltern, Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene als auch Fachleute sein.

Wesentliche Bereiche der Präventiven Arbeit unserer Beratungsstelle sind: Informationsveranstaltungen und Elternabende zu Entwicklungs- und Erziehungsthemen in Kindertagesstätten und Schulen; Gruppenangebote für Kinder, Jugendliche und Eltern; sowie Qualifizierungsangebote für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Pandemiebedingt konnten 2020 viele der Veranstaltungen nicht wie geplant stattfinden. Es waren alternative Formen zur üblichen Präsenzveranstaltung gefragt. Die Situation ist als Chance genutzt worden, bestehende Angebote zu überarbeiten und das Themenspektrum von Fachbeiträgen zu erweitern.

Katja Bodinek

2.4. Interne Qualifizierung und Qualitätssicherung

Für die Qualität der Leistung in der Erziehungsberatungsstelle ist die Qualifikation der dort tätigen Beraterinnen und Berater von grundsätzlicher Bedeutung. Voraussetzung für die Arbeit in der Beratungsstelle ist mindestens eine therapeutische Zusatzqualifikation. Im Rahmen der internen / externen Qualifizierung und Qualitätssicherung bilden sich die Beraterinnen und Berater in Fortbildungen, die sich mit unterschiedlichen Themen der Beratungsarbeit befassen, stetig weiter. Zudem werden pro Jahr mehrere Supervisionen mit externen Supervisoren angeboten. Weitere Instrumente der Qualitätssicherung sind Teamentwicklungsstage, wöchentliche Fallarbeit/-besprechungen in Kleinteams und Intervisionen. Zur Unterstützung einer guten Diagnostik werden Testinstrumentarien laufend aktualisiert und den Beraterinnen und Beratern in internen Fortbildungen vorgestellt. Kooperationen mit anderen Diensten, gewährleisten zusätzlich das Einhalten der hohen fachlichen Standards in der Erziehungsberatungsstelle.

Sabine Fuhry



3. Über die (Grenzen der) Beratungsstelle hinaus

3.1. Kooperation und Synergieeffekte

Fallarbeit – ein Zusammenwirken vieler Kooperationspartner des Landkreises Ludwigsburg

Einzelfallarbeit mit unseren Klientinnen und Klienten, ob mit Eltern, Kindern und Jugendlichen oder mehreren Familienmitgliedern bedeutet für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Psychologischen Beratungsstelle, auch die nicht anwesenden, aber dennoch betroffenen eines Falles, selbst wenn sie nicht am Beratungsprozess beteiligt sind, mitzudenken und in den Gesamtkontext mit einzubeziehen.

Ebenso verhält es sich mit dem erweiterten Hilfesystem, in welchem sich unsere Klientinnen und Klienten bereits vor Beratungsbeginn befinden oder in welches sie während des Beratungsprozesses eintreten. Nicht selten laufen mehrere Hilfen parallel, mit unterschiedlichen Schwerpunkten und Arbeitsansätzen, welche es gilt zusammenzuführen.

Zu viele Hilfen können nämlich auch einen kontraindizierten Effekt haben, sodass sich das gesamte Hilfesystem im Kreis um die Ratsuchenden dreht, vereinbarte Ziele aus dem Blick geraten oder an Schärfe verlieren, weil Klientinnen und Klienten selbst in einen passiven Modus rutschen. Schließlich hat sich ein großes Netz um sie herumgespannt. Ein Netz kann jedoch auffangen aber auch gefangen halten. Man spricht hier auch vom Prinzip der „Hilflosen Helfer“. Umso wichtiger ist eine enge Zusammenarbeit und Transparenz der Schnittstellen, zwischen ASD, Kinderschutzbund e.V., Familienhelferinnen und -helfern, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendhilfeeinrichtungen, Verfahrensbeiständen, Therapeutinnen und Therapeuten, der Tagesklinik, usw.



Die digitalen Herausforderungen des Jahres 2020 stellten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Psychologischen Beratungsstelle vor die Aufgabe diese Standards weiter aufrecht zu erhalten. Microsoft Teams ermöglichte organisationsintern in manchen Fällen sogar eine Erleichterung in der Kommunikation. Statt bloß mit Kolleginnen und Kollegen aus verwandten Diensten zu telefonieren, lernte man sich per Videokonferenz gleich anders kennen. Die Nutzung der Chatfunktion ermöglichte schnellere Terminvereinbarung und Absprachen als das Schreiben von Emails.

Ein weiterer Seitenstrang unserer Kernarbeit ist das Angebot an Vorträgen zu spezifischen Fachthemen, welche in der Psychologischen Beratungsstelle von internen und auch externen Diensten angefragt werden können. Auch in 2020 konnten Vorträge zum Thema „Wie arbeiten wir in bestimmten Kontexten mit traumatisierten Menschen?“. Ziel ist es, das Fachwissen zu streuen, um Multiplikatoren zu schaffen, da nicht jeder Mensch, der traumatische Erlebnisse gemacht hat zwingend eine spezifische Beratung mit einer ausgebildeten Traumatherapeutin benötigt. Pragmatische Arbeitsansätze, welche die Kolleginnen und Kollegen aus anderen Diensten in ihr professionelles Wissen integrieren können, sollen mit diesem Konzept vermittelt werden.

David Heine

3.2. Öffentlichkeitsarbeit

„Schade, dass ich nicht schon früher erfahren habe, dass es diese Beratungsstelle gibt“



Solche oder ähnliche Aussagen von Klientinnen und Klienten hört man immer wieder in unseren Beratungen.

Bei präventiven und informativen Veranstaltungen in Kindertagesstätten und Schulen stellten wir außerdem fest, dass viele Familien Bedarf an psychologischer Beratung haben, aber nicht wissen, dass diese hier bei uns in der psychologischen Beratungsstelle des Landratsamts bzw. dessen Außenstellen so unkompliziert und niederschwellig erhalten können.

Dies sind zwei zentrale Gründe, die uns dazu bewegt haben, eine Arbeitsgruppe ‚Öffentlichkeitsarbeit‘ ins Leben zu rufen.

Hauptziel unsere Arbeitsgruppe ist es, die Arbeit und Angebote der Psychologischen Beratungsstelle einer breiteren Öffentlichkeit, vornehmlich Eltern und Jugendlichen, bekannt zu machen. Dabei überlegen wir immer, wie uns das am besten gelingen kann und an welchen Stellen wir ansetzen müssen.

Im vergangenen Jahr haben wir unterschiedliche Dinge in den Fokus genommen. Eine erste Stelle war der ‚Kleinkindbereich‘. Wir hielten es für wichtig, dass speziell die Erzieherinnen und Erzieher uns im Blick haben, damit sie bei Bedarf Familien in denen sie Probleme, Krisen und Herausforderungen in der Erziehung wahrnehmen, an uns verweisen können. Da es aber nicht möglich ist in jede einzelne Einrichtung zu gehen, entschieden wir uns den Fachberaterinnen und Fachberater vorzustellen, die ihrerseits als Multiplikatoren dienen und die Einrichtungen über unsere Arbeit informieren können. Aufgrund der Covid-Situation des vergangenen Jahres musste eine für März geplante Veranstaltung bei den Fachberaterinnen leider abgesagt bzw. verschoben werden. Wir konnten jedoch die Ansprechpartnerin auf Landkreisebene der Kinderfachberatung mit Flyern, Plakaten und weiteren digitalen Materialien versorgen, um diese dann letztlich an die Kindertageseinrichtungen weiterzuleiten.

Des Weiteren schien es uns wichtig auch Familien mit älteren Kindern und Jugendlichen zu erreichen. Hierzu sind wir aktuell dabei Informationen und Material zusammenzustellen und an alle Kinderarztpraxen im Landkreis zu verschicken. Darüber hinaus wird derzeit ein Plakat entworfen, das sich speziell an Jugendliche richtet und künftig an die Jugendhäusern und Schulen verschickt wird.

Schließlich kooperiert die PBS seit kurzem auch mit der LKZ zum Thema Erziehung und beantwortet dabei regelmäßig Fragen der Leser.

Speziell in schwierigen Zeiten wie jenen der Pandemie, in der möglicherweise ein besonders großer Bedarf besteht, ist es uns ein wichtiges Anliegen unsere Leistungen, Erfahrungen und Expertise möglichst viele Menschen, die es benötigen, zugänglich zu machen.

Michal Mischke-Bitran

3.3. Virtuelle Beratung

Im Verlauf des Jahres 2020 und insbesondere seit dem zweiten Lockdown im Oktober kommt die Psychologische Beratungsstelle einen großen Schritt in der Digitalisierung voran und kann ihr Angebot durch die virtuelle Beratung erweitern.

Den Weg in diese moderne Beratungsform ist durch die Anschaffung von Headsets und Kameras, sowie die Bereitstellung einer Kommunikationssoftware ermöglicht und eingeläutet worden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter greifen bei der Durchführung der Onlinegespräche auf das Programm „Microsoft Teams“ zurück. Mit diesem kann ein Link per E-Mail an die Klienten verschickt werden, der das Videogespräch zur vereinbarten Zeit im Browser der Klienten öffnet. Eine Installation der Anwendung ist für die Klienten somit nicht erforderlich. Die Erfahrung mit Microsoft Teams hat gezeigt, dass die Durchsetzung überwiegend reibungslos verläuft.

Das virtuelle Angebot ist bei den Klienten beliebt und wird dankbar angenommen. Eine Vielzahl der Eltern gibt an, dass ein virtueller Termin ohne Anfahrt nicht nur eine Zeitersparnis darstellt, sondern auch einfacher zu vereinbaren ist mit Homeschooling, Homeoffice und der fehlenden Kinderbetreuung.

Die Videotermine können besonders zielführend bei Gesprächen mit Kindern, Jugendlichen und der gesamten Familie sowie für Elternkonsensgespräche eingesetzt werden. Sie sind ganz besonders wertvoll in der Beratung mit Kindern und in den Elternkonsensgesprächen, da hierbei die Telefonberatung keinen ausreichenden Kontaktaufbau bietet. Während im ersten Lockdown im Frühjahr 2020 die Arbeit mit Kindern und getrennten Eltern weitestgehend ruhen musste, gewährleistet nun die virtuelle Beratung die Fortführung der Beratungsarbeit.

Ein beobachteter positiver Nebeneffekt der virtuellen Elternkonsensgespräche besteht in der räumlichen Distanz, der oftmals dazu beiträgt, dass sich Elternpaare sachlicher und konstruktiver austauschen können.

Christiane Lang

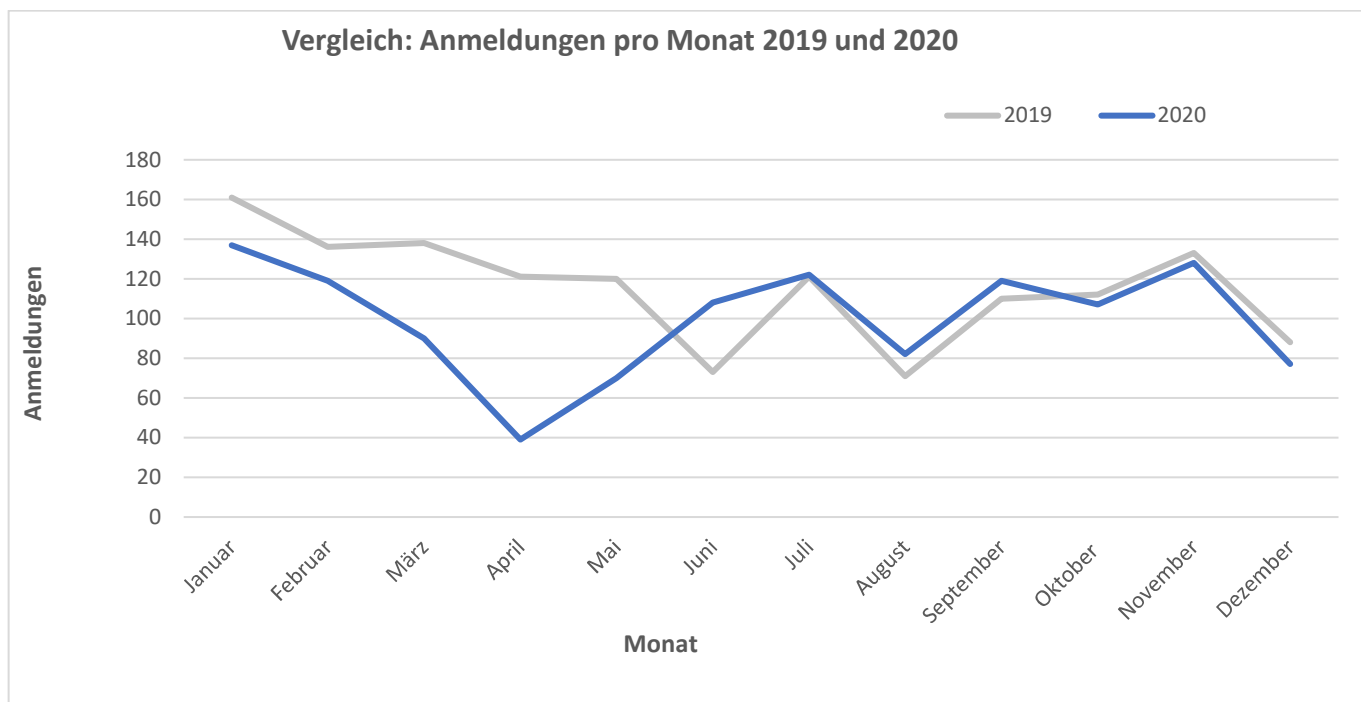


4. Das Jahr im Spiegel der Zahlen

4.1. Anmeldezahlen

Berichtsjahre im Vergleich	2016	2017	2018	2019	2020
Neuanmeldungen	1.159	1.152	1.123	1.235	1.038
Wiederanmeldungen	180	187	161	149	160
Anmeldungen insgesamt	1.339	1.339	1.326	1.384	1.198

Die pandemiebedingte Krise 2020 hat auch Auswirkungen auf die Anmeldezahlen der Psychologischen Beratungsstelle. Waren diese in den letzten Jahren relativ stabil, meldeten sich mit 1.198 Ratsuchenden 2020 weniger Personen als üblich an. Aufnahmen, die nicht in eine Beratung mündeten, weil sich beispielsweise der ursprüngliche Hilfewunsch verändert hatte, sind nicht mitgezählt worden.



Ein direkter Vergleich der Anmeldungen der einzelnen Monate 2019 und 2020 macht den Zusammenhang noch deutlicher. So zeigte sich mit den starken Einschränkungen durch Regierungsbeschlüsse, wie z.B. Kontaktbeschränkungen oder Schul- und Kitaschließungen im März 2020 ein deutlicher Rückgang der Anmeldungen. Mit zunehmenden Lockerungen im April/Mai entwickelte sich der Trend dann in die Gegenrichtung. Ab Juni meldeten sich monatlich sogar erheblich mehr Jugendliche, junge Erwachsene und Eltern in der Beratungsstelle an als gegenüber den Monaten des Vorjahres. Mit der Verschärfung der Einschränkungen durch die Bundesregierung im November/Dezember 2020 war der Effekt der abnehmenden Zahlen erneut zu beobachten; jedoch in kleinem Ausmaß als beim Lockdown im März 2020.

Die Zahlen machen deutlich, dass Familien in der Situation des Lockdowns weniger auf Beratungsangebote unserer Stelle zurückgegriffen haben, um sich anschließend umso häufiger zu melden. Von diesem Phänomen berichteten Beratungsstellen bundesweit, beispielsweise bei der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. (bke). Viele Klientinnen und Klienten erzählten uns später in der Beratung davon, dass sie erst einmal funktionieren haben müssen und dass der zeitliche Spielraum für das Organisieren von Unterstützung nicht vorhanden gewesen sei. Wie sich dieser Zusammenhang genauer erklären lässt, ist Gegenstand aktueller Forschungen der Fachwelt.

Die Beratungsstelle reagierte auf die Zurückhaltung der Ratsuchenden im März, indem sie alle wichtigen Informationen zu ihren Angeboten auf ihrer Homepage einstellte. Oberste Priorität war es, umgehend publik zu machen, dass die Beratungen auch in der Zeit der „Schließung“ des Landratsamts stattfinden und man sich zu den üblichen Zeiten telefonisch im Sekretariat anmelden kann. Um jeden Termin halten zu können, wurden sofort Alternativen zur Präsenzberatung, wie Video- und Telefonangebote eingerichtet. Auch wurden die Kapazitäten für akute Bedarfe von den Klientinnen und Klienten erhöht.

Onlineberatungen und Chatberatung für die Virtuelle Beratungsstelle der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung

Unsere Beratungsstelle ist mit zwei Fachkräften mit jeweils 6 Wochenstunden an den „Hilfen für Eltern und Jugendliche im Netz“ beteiligt (siehe: www.bke-beratung.de). Aufgabenschwerpunkte sind zum einen die Mailberatung und zum anderen die Aktivität Foren und Chats zu aktuellen Themen. Die Zahl der Ratsuchenden aus dem Landkreis Ludwigsburg, welche jährlich die „Hilfen für Eltern und Jugendliche im Netz“ (Virtuelle Beratungsstelle der bke) für sich nutzen, ist um ein Mehrfaches höher als die Zahl der durchgeführten Onlineberatungen unserer Fachkräfte.

4.2. Fallzahlen

Berichtsjahre im Vergleich	2017	2018	2019	2020
Neue Fälle	1.366	1.296	1.306	1.114
Übernahmen aus Vorjahr	423	421	429	384
Abgeschlossene Fälle*	1.320*	1.240*	1.276*	1.057*
Fallzahlen insgesamt	1.789	1.717	1.735	1.498

* Abgeschlossene Fälle werden bei den Fallzahlen nicht mitgerechnet

Im Unterschied zur Statistik der Anmeldungen zählen zu den Fallzahlen alle bearbeiteten Fälle innerhalb eines Berichtsjahres – auch solche, die aus einer Aufnahme aus dem Vorjahr entstanden sind. Die unter 6.1. abgebildeten Veränderungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie schlagen sich auch in den Fallzahlen nieder. So beträgt die Zahl aller im Jahr 2020 bearbeiteter Fälle 1.498 und bewegt sich damit ca. 14% unter dem Niveau der letzten Jahre.

4.3. Anonyme Fallbesprechungen

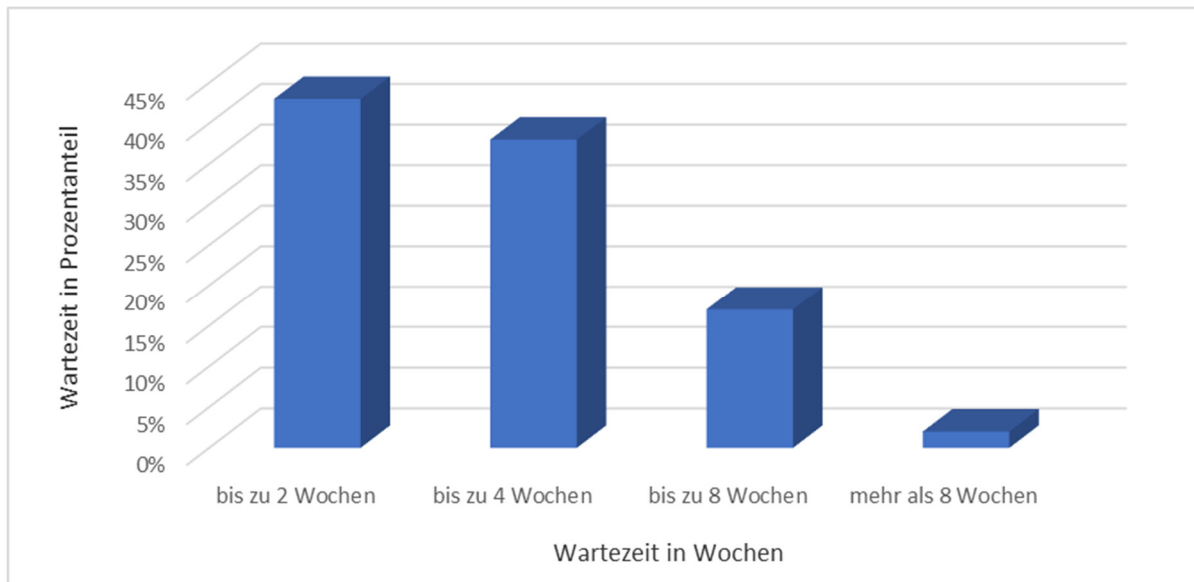
Fachkräfte aus dem Bereich Bildung und Erziehung können sich mit dem Wunsch zu einer anonymen und präventiven Fallbesprechung an uns wenden. Weil es dabei oft um die Situation im sozialen Kontext der jeweiligen Einrichtung geht, findet die Beratung meist vor Ort statt. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 13 anonyme Fallbesprechungen in Kindertagesstätten durchgeführt. Das waren doppelt so viele wie im Jahr 2019.

4.4. Verteilung der Beratungsfälle in Ludwigsburg und den Außenstellen

Beratungsort /Anzahl der Fälle	2017	2018	2019	2020
Bietigheim-Bissingen	348	323	283	288
Ditzingen	163	158	125	102
Kornwestheim	148	166	198	146
Ludwigsburg (Kreishaus)	711	680	737	659
Marbach	206	199	186	124
Vaihingen/Enz	213	191	206	179
Summe Landkreis	1.789	1.717	1.735	1.498

An der Hauptstelle in Ludwigsburg und an den Außenstandorten wurden 1.498 Familien oder junge Menschen (Fallzahlen) beraten, wovon 659 auf das Kreishaus in Ludwigsburg fielen. Die meisten Ratsuchenden kamen jedoch in die Außenstellen, die uns von den Kommunen und Gemeinden vor Ort zur Verfügung gestellt werden. Der Standort Bietigheim-Bissingen (288 Fälle) war davon der Meistaufgesuchte. Es folgen die Außenstellen in Vaihingen (179 Fälle), Kornwestheim (146 Fälle), Marbach (124 Fälle) und Ditzingen (102 Fälle).

4.5. Wartezeiten von der Anmeldung bis zum Erstgespräch



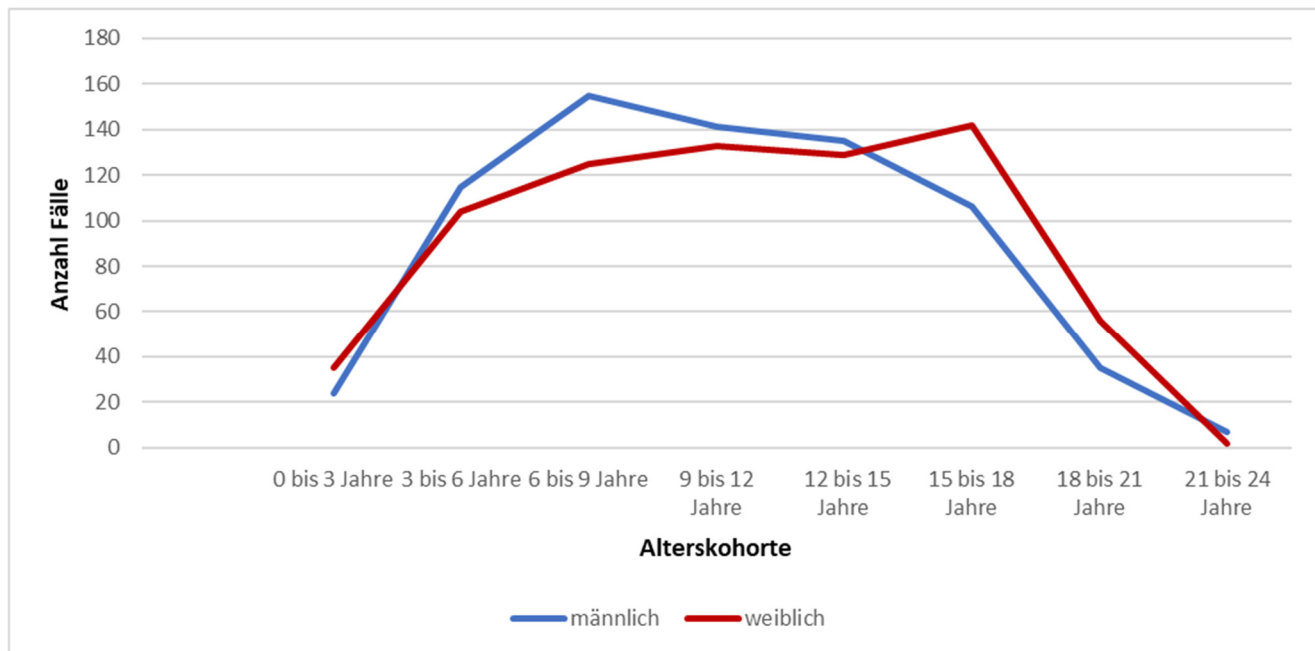
Ein wichtiges Ziel der Stelle ist es, zeitnah Beratung anzubieten: Das Schaubild zeigt, dass im Jahr 2020 gut auf dringende Anliegen eingegangen werden konnte. So betrug die Wartezeit in 42% aller Fälle maximal zwei Wochen. In weiteren 40% aller Fälle konnte nach zwei bis vier Wochen ein Erstgespräch vereinbart werden. Vier bis acht Wochen haben 15% der Ratsuchenden gewartet. Eine längere Wartezeit als 8 Wochen kam selten vor (3% aller Fälle). Meist lag es daran, dass Ratsuchende zwischenzeitlich die Entwicklung doch noch abwarten wollen.

Onlineberatungen für die Virtuelle Beratungsstelle (bke) werden nicht erfasst. Sie sind innerhalb von 48 Stunden zu beantworten, auch an Wochenenden und Feiertagen.

Akutsprechstunde

Zu den Qualitätsstandards der Beratungsstelle gehört es, eine Akutsprechstunde anzubieten. Dabei wird täglich ein Zeitkontingent für sehr dringende Bedarfe der Ratsuchenden vorgehalten. Im Schaubild wird die Akutsprechstunde unter der Kategorie „Wartezeit bis zu zwei Wochen“ erfasst. Gleich zu Beginn der Pandemie hatte die Beratungsstelle hierfür Extraressourcen bereitgestellt, um der erhöhten Nachfrage von Klientinnen und Klienten gerecht zu werden. Auch sollte ermöglicht werden, Familien, Jugendliche und junge Erwachsene, die sich mit akuten Sorgen in den anderen Geschäftsteilen des Jugendamtes melden, direkt an das Akutangebot der Psychologischen Beratungsstelle zu vermitteln. In jedem dieser Fälle konnte innerhalb von 24 Stunden ein Gesprächsangebot gemacht werden. Im Berichtsjahr wurde die Akutsprechstunde fast jede Woche belegt, das ist deutlich mehr als die Jahre davor.

4.6. Alter und Geschlecht der jungen Menschen



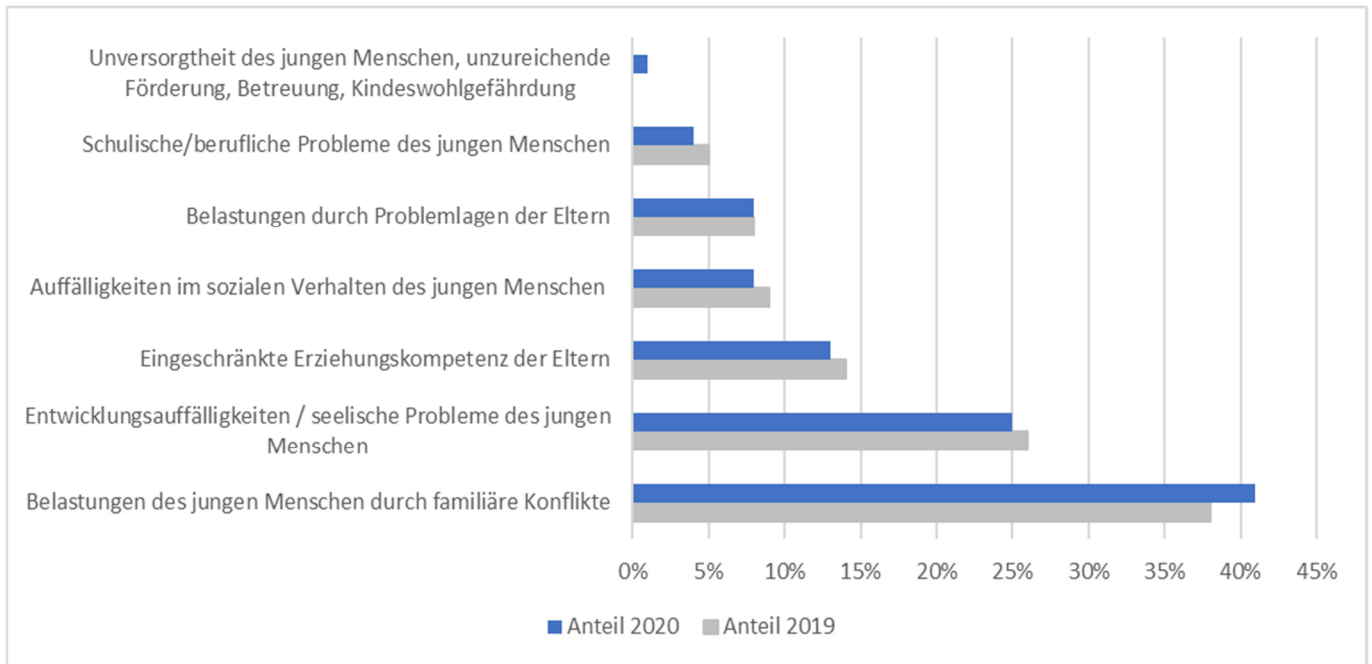
Die geschlechtsspezifische Verteilung der zur Beratung angemeldeten Kinder und Jugendlichen in den verschiedenen Altersgruppen ähnelt denen der Vorjahre. Bis zum 12. Lebensjahr wurden etwas mehr Jungen zur Beratung angemeldet, danach mehr Mädchen. Der Übergang zur Pubertät bildet hier einen Wendepunkt ab, eine Beratung in Anspruch zu nehmen.

4.7. Familiensituation der Ratsuchenden

Familien- bzw. Wohnsituation	2019	2020
Eltern und Kind(er) leben zusammen	52%	47%
Elternteil lebt allein (ohne Partner) mit Kind bzw. weiteren Kindern	38%	43%
Elternteil lebt mit neuem Partner (Patchwork- bzw. Zweitfamilien)	8%	9%
Adoptions- oder Pflegefamilie, bei Großeltern oder andere Situation	2%	1%

Die Statistik der Familiensituation der Ratsuchenden unterscheidet sich etwas gegenüber der des Vorjahres. So sank der Anteil der zusammenlebenden Eltern und lag 2020 bei 47%, wohingegen der Anteil von Alleinerziehenden auf 43% anstieg. Der Unterschied zwischen beiden Gruppen betrug somit nur noch 5%. Der Anteil der angemeldeten Patchwork- bzw. Zeitfamilien (9%) und der der Adoptions- und Pflegefamilien (1%) bleibt hingegen stabil.

4.8. Beratungsgründe (Hauptgrund, nach Einschätzung der Beraterinnen und Berater)



Das Schaubild liefert einen Überblick über die Beratungsgründe. Gemeint ist dabei der Hauptgrund, der in den 7 Kategorien erfasst und von der jeweiligen Beraterin und vom jeweiligen Berater zugeordnet wird.

Ordnet man die Hauptkategorien in einer Rangfolge an, wird der hohe Anteil (41%) an „Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte“ deutlich, der zu einer Anmeldung in der Psychologischen Beratungsstelle führte. Die im Zusammenhang von Paarkonflikten bzw. Trennungen geführten Elternkonsensgespräche sind ein sehr bedeutender Teil dieser Arbeit, weshalb ein Teil des Teams eine Zusatzausbildung in Mediation erworben hat. Im Jahr 2020 betrug die Zahl der „Elternkonsensfälle“ 129, von denen 64 über das Familiengericht zustande kamen. „Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme“ führten am zweithäufigsten (in 25% der Fälle) zu einer Anmeldung. Danach folgte mit einem Anteil von 13% die Kategorie „Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern“. „Auffälligkeiten im sozialen Verhalten des jungen Menschen“ (8%), Belastungen durch Problemlagen der Eltern“ (8%) und „Schulische/berufliche Probleme des jungen Menschen“ (4%) nahmen einen geringeren Raum ein. „Unversorgtheit, unzureichende Betreuung oder Kindeswohlgefährdung“ kamen fast nie vor (1%).

Im Hinblick auf den Hauptanmeldegrund scheint die besondere Situation, in der sich Familien 2020 befanden, kaum einen Einfluss zu haben. Lediglich eine kleine Aufwärtsbewegung von 3% bei den „Belastungen der jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern“ sind erwähnenswert. Diese lässt sich hauptsächlich durch die Zunahme der Umgangs-/und Sorgerechtsstreitigkeiten erklären. Innerhalb der Kategorien zeigten sich jedoch eine Reihe von Veränderungen. So spielten im Jahr der Pandemie beispielsweise Ängste, Zwänge, Suizidgedanken und depressive Verstimmungen eine größere Rolle bei Kindern und Jugendlichen. Auch schnellte die Zahl der Anmeldungen für Trennungs- und Scheidungsberatung unmittelbar nach dem ersten Lockdown im März extrem in die Höhe. Teilweise machte dieser Anteil über 75% aus.

4.9. Wichtige Beratungsleistungen (Einzelfall)

Übersicht der Beratungsleistungen 2020 (Beratungsleistungen nach den §§ 17, 28 und 41 SGB VIII)	Anzahl in Stunden	Anteil
Beratung/Therapie mit jungen Menschen, Eltern oder Familie, § 28	6.095	81%
Komplexe Scheidungsberatung (nach § 17 SGB VIII) und Beratung zur Personensorge (nach §18 SGB VIII)	955	13%
Diagnostik mit Hilfe psychometrischer Testverfahren	166	2%
Fallbezogene Abklärung mit Fachkräften einer anderen Institution (z.B. Hilfeplankonferenz)	125	2%
Kriseninterventionen	76	1%
Gutachterliche Stellungnahmen und Berichte	64	1%
Summe der Stunden für Diagnostik und Beratung	7.481	100%

Im Berichtsjahr wurden 7.481 Beratungsstunden für die Einzelfallberatung geleistet. Beratungs- und Therapiestunden (6.095 Stunden) nahmen mit Abstand den größten Anteil ein. Am zweithäufigsten (955 Stunden) kamen komplexe Scheidungsberatung und Beratung zur Personensorge vor. Dann folgten die aufgewendeten Stunden für Diagnostik mit einer Zahl von 166.

Im Jahr der Pandemie zeigte sich eine deutliche Veränderung im Hinblick auf die Beratungsleistungen: Scheidungsberatung und Beratung zur Personensorge rückten stärker in den Vordergrund. Dieser Anteil hat sich gegenüber 2019 (da waren es 530 Beratungen dieser Kategorie) sogar fast verdoppelt. Nach den verhaltenen Anmeldezahlen während des ersten Lockdowns im März, meldeten sich in der Beratungsstelle ungewöhnlich viele Eltern, zur Scheidungsberatung und Ausübung der Personensorge an. In den Monaten Mai/Juni hatte dieser Anteil sogar fast $\frac{3}{4}$ aller Anmeldungen ausgemacht.

Zusätzlich zu den 7.481 geleisteten Stunden im Einzelfall wurden 134 Stunden für Akutsprechstunden/Jugend-sprechstunden eingesetzt. Beratungsstunden für die Onlineberatung, Gruppenangebote sowie die Supervision und Fachberatung sind in dieser Statistik nicht berücksichtigt.

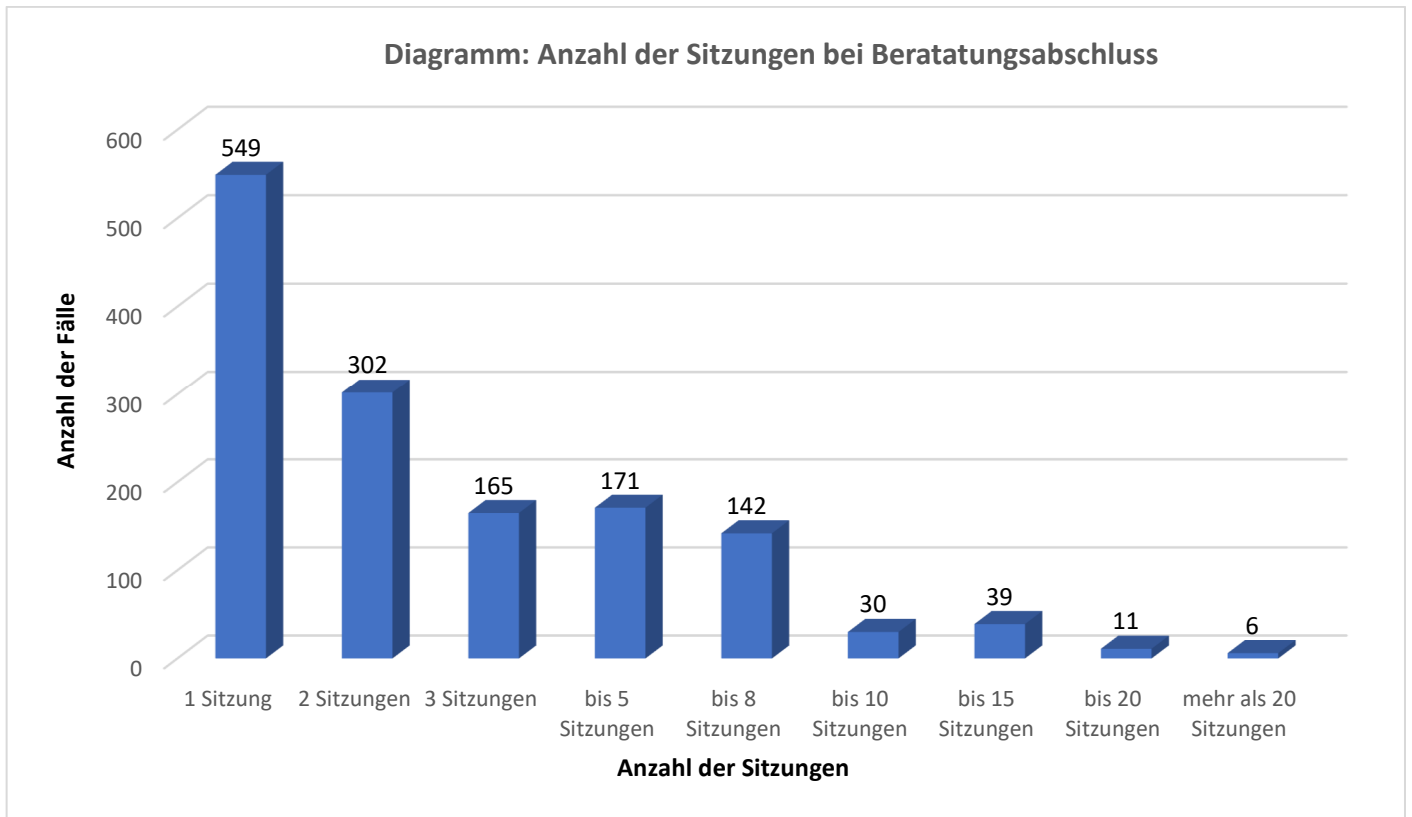
4.10. Durchschnittlicher Beratungsaufwand

Art des Zeitaufwands	Anzahl im Jahr 2020	Durchschnittliche Anzahl pro Fall
Sitzungen	4.482	3
Beratungsstunden	7.481	5

Der durchschnittliche Beratungsaufwand im Jahr 2020 belief sich auf 3 Sitzungen bzw. 5 Stunden. Diese Zahlen haben sich in den letzten Jahren kaum verändert. Insgesamt fanden 2020 4.482 Sitzungen mit Ratsuchenden statt. Die dafür benötigte Zeit betrug 7.481 Stunden*. Bemerkenswert ist, dass die Anzahl der Beratungsstunden trotz der geringen Fallzahlen (siehe 6.2.) nur geringfügig kleiner ausfiel als im Vorjahr (2019: 7.755 Beratungsstunden; 2020: 7.481 Beratungsstunden). Das ist ein Indikator dafür, dass im Jahr der Pandemie die Schwere und Komplexität der Probleme der Ratsuchenden einen intensiveren Beratungsaufwand erfordern als sonst.

*Die vorgehaltene Zeit für Jugendsprechstunden und Akutsprechstunden ist in dieser Zahl nicht berücksichtigt.

4.11. Anzahl der Beratungssitzungen bei Abschluss



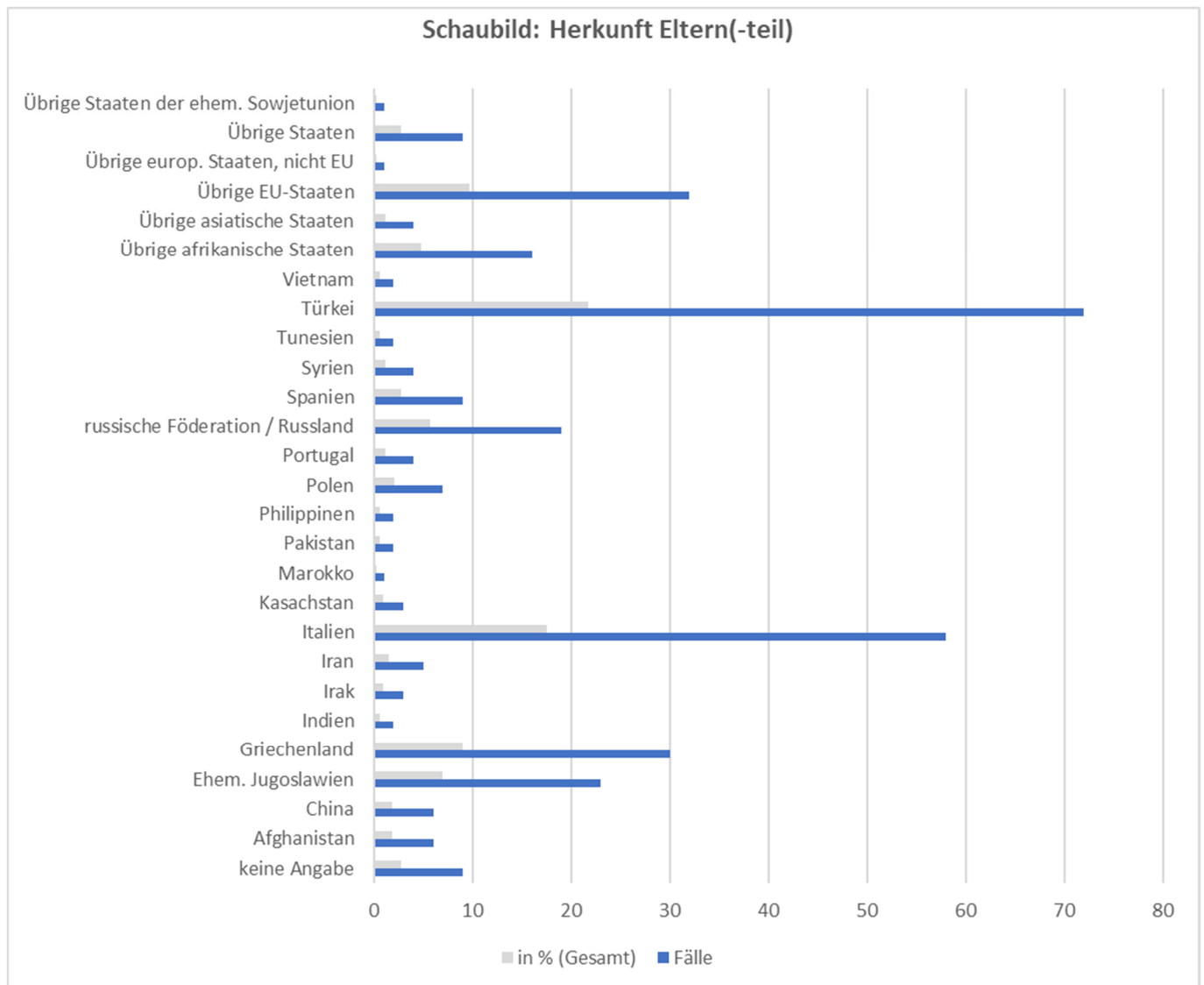
Jede Beratung beginnt mit dem sogenannten Erstgespräch und wird für eine gründliche Bestandsaufnahme der Situation genutzt. Die Ratsuchenden erhalten dabei notwendige Informationen und können durch die Art der Fragen zu einer veränderten Problemsicht kommen. In das Erstgespräch fließen oftmals erste Lösungsideen ein. Meistens wird schon im Erstgespräch deutlich, wenn eine Weiterverweisung aus fachlicher Sicht zu empfehlen ist. Dies ist z.B. der Fall, wenn zunächst eine medizinische Abklärung notwendig ist oder wegen der Art des Symptoms eine andere Hilfe sinnvoll ist (z.B. Suchtberatung, Psychotherapie).

Zwar betrug 2020 der Durchschnittswert pro Fall 3 Sitzungen (s.o.), doch ergaben sich im Einzelfall große Unterschiede. Das Spektrum reicht von einer bis zu mehr als 20 Sitzungen bis zum Abschluss einer Beratung: Knapp 40% der Ratsuchenden konnte schon die erste Sitzung auf intensive Weise nutzen und abschließende Lösungsideen entwickeln. Insgesamt betrachtet, wurden fast alle Beratungen (94%) nach spätestens acht Sitzungen abgeschlossen. In sehr wenigen Fällen (6%) war es notwendig, Veränderungen über einen längeren Zeitraum zu begleiten, so dass mehr als acht Sitzungen zustande kamen.

4.12. Familien mit Migrationshintergrund und UMA

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020
Anteil der Familien mit Migrationshintergrund in Prozent	24%	28%	27%	25%	23%

Der Anteil der Familien mit Migrationshintergrund und der Unbegleiteten Minderjährigen Ausländer lag im Jahr 2020 bei 23 % bezogen auf die Gesamtzahl der Beratung. Nachdem dieser Wert aufgrund des hohen Zustroms von Flüchtlingen im Jahr 2017 auf 28 % anstieg und auch 2018 auf dem Niveau (27 %) blieb, sinkt er seit zwei Jahren etwas.



Knapp jeder vierte junge Mensch in Erziehungs- oder Jugendberatung hat einen Elternteil mit Migrationshintergrund, wobei in 11 % aller Fälle zuhause nicht Deutsch gesprochen wird. Das Herkunftsland der Eltern bzw. eines Elternteils befindet sich dabei in Europa, Afrika und Asien. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 12 unbegleitete minderjährige Ausländer und Flüchtlingsfamilien beraten.

4.13. Wohnort der Ratsuchenden

Affalterbach	<10
Asperg	36
Benningen am Neckar	13
Besigheim	47
Bietigheim-Bissingen	146
Bönnigheim	17
Ditzingen	56
Eberdingen	22
Erdmannhausen	11
Erligheim	<10
Freiberg am Neckar	33
Freudental	<10
Gemrigheim	<10
Gerlingen	34
Gronau	<10
Großbottwar	15
Hemmingen	16
Hessigheim	<10
Höffigheim	<10
Ingersheim	14
Kirchheim am Neckar	12
Kleinbottwar	0
Korntal-Münchingen	34
Kornwestheim	99
Löchgau	<10
Ludwigsburg	313
Marbach am Neckar	42
Markgröningen	30
Möglingen	30
Mundelsheim	13
Murr	19
Neckarwestheim	<10
Oberriexingen	<10
Oberstenfeld	10
Pleidelsheim	16
Remseck am Neckar	85
Rielingshausen	<10
Sachsenheim	53
Schwieberdingen	30
Sersheim	19
Steinheim an der Murr	22
Tamm	43
Vaihingen an der Enz	105
Walheim	11
Winzerhausen	<10
Ratsuchende außerhalb Landkreis Ludwigsburg	<10
Zahl der berücksichtigten Fälle	1.498

4.14. Personelle Besetzung der Außenstellen (Stand März 2020)

Name	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Ahrens		Marbach			
Beckmann	Bietigheim-Bissingen			Bietigheim-Bissingen	
Bodinek		Kornwestheim			
Böttle	Marbach (n.B.)	Marbach			
Breh		Ditzingen			
Brinkschmidt	Bietigheim-Bissingen	Bietigheim-Bissingen			
Fuhry		Bietigheim-Bissingen		Bietigheim-Bissingen	
Heine	Bietigheim-Bissingen			Bietigheim-Bissingen	
Kubina	Vaihingen				
Lang		Vaihingen			
Mischke-Bitran	Marbach (n.B.)	Marbach			
Richter		Bietigheim-Bissingen		Bietigheim-Bissingen	
Rupprecht	Vaihingen	Vaihingen			
Salwik		Ditzingen	Ditzingen (n.B.)	Ditzingen (nachm. n.B.)	
Trost		Kornwestheim		Kornwestheim	

Die Außenstellen sind nach Bedarf (n. B.) an manchen Tagen zusätzlich besetzt.

Anschrift und Öffnungszeiten

**Psychologische Beratungsstelle im Landratsamt Ludwigsburg (Hauptstelle):
Hindenburgstraße 40, 71638 Ludwigsburg Ebene 5 und 7**

Außenstellen:

Außenstelle Bietigheim

Kelterstraße 47/4, 74321 Bietigheim-Bissingen

Außenstelle Ditzingen

Leonberger Straße 11, 71254 Ditzingen

Außenstelle Kornwestheim

Rathausturm Kornwestheim 3. OG, Jakob-Sigle-Platz 1, 70806 Kornwestheim

Außenstelle Marbach a.N.

Marktstraße 11, 71672 Marbach a.N.

Außenstelle Vaihingen / Enz

Franckstraße 20, 71665 Vaihingen / Enz

Sprechzeiten des Sekretariats:

vormittags

Montag bis Freitag: 8.30 bis 12.00 Uhr

nachmittags

Montag bis Mittwoch: 13.30 bis 15.30 Uhr und Donnerstag: 13.30 bis 18.00 Uhr

Terminvereinbarung:

Telefonisch oder persönlich während der Öffnungszeiten des Sekretariats im Landratsamt Ludwigsburg

Die Anmeldung für die **Außenstellen Bietigheim, Ditzingen, Kornwestheim und Marbach** erfolgt über das Sekretariat der Hauptstelle in Ludwigsburg: Tel.: (07141) 144-2529

Für die **Außenstelle Vaihingen/ Enz** ist die telefonische Anmeldung auch möglich unter Tel.: (07141) 144-2530 von Montag bis Donnerstag 8.30 – 12.00 Uhr

**Alle Information und weiteres Wissenswertes finden Sie auf unserer Homepage:
[www.landkreis-ludwigsburg.de/psychologische Beratungsstelle des Landkreises](http://www.landkreis-ludwigsburg.de/psychologische-Beratungsstelle-des-Landkreises)**